

BAYERISCHEN SKIVERBAND e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bsv-ski.de



Vereinsbestätigung

**Bei Verlängerung bitte immer
Original-Lizenz mit einreichen!**

Disziplin

- ALPIN SNOWBOARD SKI-INLINE SKI-TOUR
 TELEMARCK NORDIC NORDIC-WALKING

Angaben zum Übungsleiter

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Aus-/bzw. Fortbildungslehrgang

LG-Nr.: _____ Datum: _____ Ort: _____
Lehrgang: _____

Angaben zum Verein

Verein: _____ BLSV-Nr.: _____

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Vereinsstempel die Mitgliedschaft und die Tätigkeit des Antragsstellers als Übungsleiter im Verein, sowie dessen Meldung beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. Er verpflichtet sich dem BSV mitzuteilen, wenn der Übungsleiter seine Tätigkeit beim Verein beendet.

Datum/Ort

Vereinsstempel/Unterschrift

Bitte um Kenntnisnahme:

Gemäß den Verbandstags-Beschlüssen 1996 und 2008 muss ein Verein mindestens 20 Mitglieder pro Übungsleiter mit F-Lizenz in der Sparte Skisport (jährliche Bestandsmeldung an den BLSV) melden.

Hat ein Verein mehr Übungsleiter im Verhältnis zur Mitgliederzahl 1:20, so muss der Verein an den Bayerischen Skiverband (BSV) einen Beitrag von 50 € je Übungsleiter jährlich entrichten, der zu gleichen Teilen zwischen dem Verband und dem für den Verein zuständigen Skigau/-verband aufgeteilt wird.

Wurde die Ausbildungsstufe DSV-Grundstufe von einem 16- oder 17-jährigen Teilnehmer erfolgreich absolviert, kann eine Ausweisausstellung durch den BLSV (Bayerischer Landessportverband) erst nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres beantragt werden.

Diese Regelung ist nur für die vom BLSV ausgestellte Fachlizenz (bezuschungsfähige Lizenz) gültig.